



Europäischer Rat

Brüssel, den 2. Oktober 2020
(OR. en)

EUCO 13/20

CO EUR 10
CONCL 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (1. und
2. Oktober 2020)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung
angenommenen Schlussfolgerungen.

I. COVID-19

1. Der Europäische Rat hat eingehende Beratungen über den Umgang mit der COVID-19-Pandemie geführt. Er ist entschlossen, in dieser schwierigen Lage zusammenzustehen, und fordert den Rat auf, zusammen mit der Kommission die allgemeinen Koordinierungsbemühungen und die Arbeit zur Entwicklung und Verteilung eines Impfstoffs auf EU-Ebene weiter zu intensivieren. Der Europäische Rat wird dieses Thema regelmäßig wieder aufgreifen.

II. BINNENMARKT, INDUSTRIEPOLITIK UND DIGITALISIERUNG

2. Die COVID-19-Pandemie wird sich noch lange auf die europäische Wirtschaft und auf die Weltwirtschaft auswirken. Sie hat sowohl die Vorzüge als auch die Abhängigkeiten Europas verdeutlicht. Eine starke wirtschaftliche Basis ist jetzt mehr denn je von wesentlicher Bedeutung für inklusives und nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wohlstand sowie für die Rolle Europas in der Welt.
3. Im Juli hat sich der Europäische Rat auf ein beispielloses Aufbaupaket geeinigt, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften abzufedern und eine kräftige Erholung Europas sowie den Wandel und die Reform unserer Volkswirtschaften zu unterstützen. Die beiden sich gegenseitig verstärkenden Säulen einer solchen Erholung – der Übergang zu einer grünen Wirtschaft und der digitale Wandel zusammen mit einem starken und vertieften Binnenmarkt – werden neue Formen des Wachstums fördern, Kohäsion und Konvergenz voranbringen und die Resilienz der EU stärken. Ein zentrales Ziel der Union besteht darin, strategische Autonomie zu erreichen und zugleich eine offene Wirtschaft zu bewahren.

Binnenmarkt und Industriepolitik

4. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, so bald wie möglich zu einem normal funktionierenden Binnenmarkt zurückzukehren. Aber das genügt nicht: Wir werden die Lehren aus der COVID-19-Krise ziehen, die noch bestehende Fragmentierung und die verbleibenden Hindernisse und Schwachpunkte angehen und uns ehrgeizigere Ziele setzen. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. September 2020 zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“ und ruft insbesondere dazu auf,

- die Binnenmarktvorschriften im Einklang mit dem Aktionsplan der Kommission zur Durchsetzung des Binnenmarkts strikt umzusetzen und durchzusetzen;
 - die noch bestehenden ungerechtfertigten Hindernisse, insbesondere im Dienstleistungsbereich, zu beseitigen und keine neuen Hindernisse zu schaffen;
 - den europäischen Wettbewerbsrahmen zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass er den Herausforderungen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft, des digitalen Wandels und des sich verändernden globalen Umfelds gerecht wird. Mit diesem Rahmen müssen klare Regeln für die Wirtschaftsakteure festgelegt und die Innovation unterstützt werden, auch im digitalen Sektor. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, Vorschriften hinsichtlich der systemischen Rolle und Pflichten von Online-Plattformen mit erheblichen Netzeffekten anzunehmen. Der Europäische Rat sieht dem Abschluss der von der Kommission derzeit durchgeführten Überprüfung der Wettbewerbsregeln, deren erste Ergebnisse 2021 vorliegen sollen, erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang muss den Auswirkungen der Globalisierung und der Entstehung der digitalen Wirtschaft Rechnung getragen werden;
 - ein neues System der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung auf der Grundlage einer ehrgeizigen und ausgewogenen Freihandelsagenda mit der Welthandelsorganisation (WTO) als Kernstück zu errichten, wobei wir uns vor unlauteren und missbräuchlichen Praktiken schützen und für Gegenseitigkeit sorgen müssen. Die Durchsetzungsverordnung sollte aktualisiert und die Arbeit an dem Vorschlag für ein Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen beschleunigt werden und es sollten weitere Instrumente entwickelt werden, mit denen die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer Subventionen im Binnenmarkt angegangen werden können;
 - in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in die effektive Nutzung von Kompetenzen zu investieren, um mehr Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand zu fördern und die erforderlichen Sozialschutzmaßnahmen umzusetzen, und zwar im Einklang mit den Verträgen.
5. Die EU muss eine ehrgeizige europäische Industriepolitik verfolgen, um ihre Industrie nachhaltiger, grüner, weltweit wettbewerbsfähiger und resilienter zu machen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, strategische Abhängigkeiten zu ermitteln, insbesondere in den empfindlichsten industriellen Ökosystemen wie dem Gesundheitswesen, und Maßnahmen zur Verringerung dieser Abhängigkeiten vorzuschlagen, unter anderem durch die Diversifizierung der Produktions- und Lieferketten, die Sicherstellung von Vorräten an strategisch wichtigen Gütern und die Förderung von Produktion und Investitionen in Europa. Er ruft dazu auf,

- faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und für ein Regelungsumfeld und einen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen zu sorgen, mit denen Innovation begünstigt und die umfassende Beteiligung von KMU erleichtert wird;
- neue Industrieallianzen zu bilden, unter anderem in den Bereichen Rohstoffe, medizinische Ausrüstung, Mikroprozessoren, sichere Telekommunikationsnetze, CO₂-arme Industrie und Industrie-Clouds und -Plattformen;
- die Unterstützung für die bestehenden wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse hinsichtlich Batterien und Mikroelektronik und für jene Vorhaben, die von den Mitgliedstaaten und der Industrie im Zusammenhang mit verschiedenen Allianzen (wie zum Internet der Dinge und zu sauberem Wasserstoff) entwickelt werden, zu verstärken, um Marktversagen zu überwinden und bahnbrechende Innovationen zu ermöglichen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu unterstützen. Darüber hinaus ruft er dazu auf, die Synergien beim Einsatz von EU-Mitteln und nationalen Mitteln bei zentralen Technologieprojekten weiter zu verstärken und dabei für Transparenz und eine uneingeschränkte Beteiligung von KMU zu sorgen;
- die Autonomie der EU im Raumfahrtsektor zu entwickeln und eine stärker integrierte verteidigungsindustrielle Basis zu schaffen.

Digitalisierung

6. Die COVID-19-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, dass der digitale Wandel in Europa beschleunigt werden muss. Nur wenn wir die Chancen dieses Wandels nutzen, werden wir in der Lage sein, unsere wirtschaftliche Basis zu stärken, unsere technologische Souveränität zu sichern, unsere globale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu erleichtern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Mit der Errichtung eines wirklich digitalen Binnenmarkts wird ein eigener Rahmen entstehen, der es den europäischen Unternehmen ermöglicht, zu wachsen und zu expandieren.

Der Europäische Rat erwartet den Vorschlag der Kommission für ein Gesetz über digitale Dienste bis zum Jahresende und ersucht die Kommission, bis März 2021 einen umfassenden Digitalen Kompass vorzulegen, in dem die konkreten digitalen Ziele der EU für 2030 dargelegt werden. Mit diesem Kompass sollen ein Überwachungssystem für strategische digitale Kapazitäten und Fähigkeiten in Europa eingerichtet und die Mittel und wichtigsten Meilensteine für die Verwirklichung unserer Ziele umrissen werden.

7. Im Interesse ihrer digitalen Souveränität muss die EU einen wirklich digitalen Binnenmarkt errichten sowie ihre Fähigkeit stärken, ihre eigenen Regeln festzulegen, autonome technologische Entscheidungen zu treffen und strategische digitale Kapazitäten und Infrastrukturen zu entwickeln und einzusetzen. Auf internationaler Ebene wird die EU ihre Instrumente und Regelungsbefugnisse nutzen, um zur Gestaltung globaler Regeln und Standards beizutragen. Die EU bleibt für alle Unternehmen offen, die die europäischen Vorschriften und Normen einhalten. Die digitale Entwicklung muss unsere Werte, unsere Grundrechte und unsere Sicherheit schützen und sozial ausgewogen sein. Ein solcher auf den Menschen ausgerichteter Ansatz wird die Attraktivität des europäischen Modells erhöhen.
8. Mindestens 20 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden für den digitalen Wandel, einschließlich für KMU, zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit den Mitteln aus dem MFR sollten diese zur Verwirklichung von Zielen wie z. B. den folgenden beitragen:
 - Förderung der Entwicklung der nächsten Generation von digitalen Technologien in Europa, einschließlich Supercomputern und Quanteninformatik, Blockchain und menschenzentrierter künstlicher Intelligenz;
 - Aufbau von Kapazitäten in strategischen digitalen Wertschöpfungsketten, insbesondere bei Mikroprozessoren;
 - Beschleunigung des Aufbaus von Infrastrukturen für Netze mit sehr hoher Kapazität und sichere Netze – einschließlich Glasfaser und 5G – in der gesamten Europäischen Union;
 - Verbesserung der Fähigkeit der EU, sich vor Cyberbedrohungen zu schützen, für ein sicheres Kommunikationsumfeld zu sorgen, insbesondere durch Quantenverschlüsselung, und den Zugang zu Daten für Gerichts- und Strafverfolgungszwecke sicherzustellen;

- Ausschöpfung des vollen Potenzials digitaler Technologien, um die ehrgeizigen Umwelt- und Klimaschutzziele des im Juli angenommenen Aufbaupakets zu verwirklichen;
 - Aufstockung der digitalen Kapazitäten in den Bildungssystemen.
9. Der Europäische Rat begrüßt die europäische Datenstrategie, die die globalen digitalen Ambitionen der EU für den Aufbau einer echten wettbewerbsfähigen europäischen Datenwirtschaft unterstützt und gleichzeitig die europäischen Werte sowie ein hohes Maß an Datensicherheit, Datenschutz und Privatsphäre gewährleistet. Er betont, dass hochwertige Daten leichter verfügbar gemacht werden müssen und eine bessere gemeinsame Nutzung und Bündelung von Daten sowie Interoperabilität gefördert und ermöglicht werden müssen. Der Europäische Rat begrüßt die Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume in strategischen Bereichen und ersucht insbesondere die Kommission, dem Raum für Gesundheitsdaten, der bis Ende 2021 eingerichtet werden sollte, Vorrang einzuräumen.
10. Der Europäische Rat betont, dass im Einklang mit den europäischen Vorschriften und Normen vertrauenswürdige, sichere und gesicherte europäische Cloud-Dienste geschaffen werden müssen, um zu gewährleisten, dass europäische Daten in Europa gespeichert und verarbeitet werden können. Er begrüßt daher das Konzept einer zusammengeschlossenen Cloud-Infrastruktur der EU und fordert die Kommission auf, die Arbeiten hierzu zügig voranzubringen. Größere europäische Cloud-Kapazitäten sollten zusammen mit einem befähigenden Interoperabilitätsrahmen auch die Einführung sicherer und gesicherter cloudbasierter öffentlicher und privater digitaler Lösungen ermöglichen, wozu die Gewährleistung eines schnelleren, effizienteren, bequemerem und transparenteren Zugangs zu elektronischen Behördendiensten gehört.
11. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2020 zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas. Er fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, das am 29. Januar 2020 angenommene Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit in vollem Umfang zu nutzen und insbesondere bei wichtigen Anlagen und Einrichtungen, die in den von der EU koordinierten Risikobewertungen als kritisch und sensibel eingestuft werden, die einschlägigen Beschränkungen für Hochrisikolieferanten anzuwenden. Der Europäische Rat betont, dass potenzielle 5G-Anbieter auf der Grundlage gemeinsamer objektiver Kriterien bewertet werden müssen.

12. Um die rasche Einführung von 5G in der gesamten EU zu gewährleisten, fordert der Europäische Rat ferner alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Kommission ihre nationalen Pläne für die Einführung von 5G bis zum Ende dieses Jahres gemäß dem 5G-Aktionsplan vorzulegen.
13. Die EU muss bei der Entwicklung einer sicheren, vertrauenswürdigen und ethisch vertretbaren künstlichen Intelligenz weltweit eine Führungsrolle einnehmen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission,
 - Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die öffentlichen und privaten Investitionen auf europäischer und nationaler Ebene in Forschung, Innovation und Einführung im Bereich künstliche Intelligenz erhöht werden können;
 - für eine bessere Koordinierung und mehr Netzwerke und Synergien zwischen europäischen Forschungszentren auf der Grundlage von Exzellenz zu sorgen;
 - eine klare und objektive Definition von hochriskanten Systemen künstlicher Intelligenz vorzulegen.
14. Der Europäische Rat fordert die Entwicklung eines EU-weiten Rahmens für die sichere öffentliche elektronische Identifizierung (eID), einschließlich interoperabler digitaler Signaturen, damit die Menschen die Kontrolle über ihre Online-Identität und ihre Daten haben und der Zugang zu öffentlichen, privaten und grenzüberschreitenden digitalen Diensten möglich ist. Er ersucht die Kommission, bis Mitte 2021 einen Vorschlag für eine Initiative zur „europäischen digitalen Identifizierung“ vorzulegen.

Weiteres Vorgehen

15. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im März 2021 erneut mit den Themen Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung befassen. In diesem Zusammenhang wird er auch den Stand der Arbeiten zu der wichtigen Frage der Besteuerung der digitalen Wirtschaft bewerten.

III. AUßENBEZIEHUNGEN

Östlicher Mittelmeerraum

16. Die EU hat ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht und die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden. Der Europäische Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine uneingeschränkte Solidarität mit Griechenland und Zypern, deren Souveränität und Hoheitsrechte geachtet werden müssen.
17. Die EU begrüßt die jüngsten vertrauensbildenden Schritte Griechenlands und der Türkei sowie die Ankündigung, dass sie ihre direkten Sondierungsgespräche mit dem Ziel wieder aufnehmen werden, den Festlandsockel und die ausschließliche Wirtschaftszone der beiden Länder abzugrenzen. Diese Bemühungen müssen beibehalten und ausgeweitet werden.
18. Zugleich verurteilt der Europäische Rat entschieden die Verstöße gegen die Hoheitsrechte der Republik Zypern, die beendet werden müssen. Der Europäische Rat fordert die Türkei auf, in Zukunft von ähnlichen völkerrechtswidrigen Maßnahmen abzusehen. Der Europäische Rat betont, dass die Abgrenzung des Festlandsockels und der ausschließlichen Wirtschaftszone im Rahmen eines Dialogs und von Verhandlungen in gutem Glauben unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts angegangen werden sollte, und ruft die Türkei dazu auf, die Einladung Zyperns anzunehmen, einen Dialog zu führen, damit alle seebezogenen Streitigkeiten zwischen der Türkei und Zypern beigelegt werden.

19. Der Europäische Rat befürwortet die rasche Wiederaufnahme von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen 550 und 789, und den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, ein. Sie erwartet das Gleiche von der Türkei. Die EU steht bereit, eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen zu spielen, einschließlich durch die Ernennung, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen, eines Vertreters bei der Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen.
20. Unter der Voraussetzung, dass die konstruktiven Bemühungen zur Beendigung der illegalen Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden, ist der Europäische Rat übereingekommen, eine positive politische EU-Türkei-Agenda auf den Weg zu bringen, bei der besonderes Augenmerk auf der Modernisierung der Zollunion und auf Handelserleichterungen, auf Kontakten zwischen den Menschen, auf Dialogen auf hoher Ebene und auf einer fortgesetzten Zusammenarbeit bei Migrationsfragen liegt, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016. Der Europäische Rat ersucht seinen Präsidenten, in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Kommission und mit Unterstützung des Hohen Vertreters einen Vorschlag zur Neubelebung der EU-Türkei-Agenda in diesem Sinne auszuarbeiten.
21. Unter Hinweis auf u. a. ihre früheren Schlussfolgerungen zur Türkei vom Oktober 2019 und unter Bekräftigung dieser Schlussfolgerungen wird die EU im Falle erneuter einseitiger Maßnahmen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen, auch gemäß Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Der Europäische Rat wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen und entsprechend auf das Thema zurückkommen und geeignete Beschlüsse fassen, spätestens auf seiner Tagung im Dezember.
22. Schließlich ruft der Europäische Rat dazu auf, eine Multilaterale Konferenz über den östlichen Mittelmeerraum zu veranstalten, und ersucht den Hohen Vertreter, Gespräche über die Organisation einer solchen Konferenz aufzunehmen. Die Modalitäten wie der Teilnehmerkreis, der Inhalt und der Zeitrahmen müssen mit allen beteiligten Parteien vereinbart werden. Auf der Konferenz könnten Themen behandelt werden, bei denen multilaterale Lösungen nötig sind, darunter Seegebiete, Sicherheit, Energie, Migration und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

China

23. Der Europäische Rat begrüßt den mündlichen Bericht über die Videokonferenz der EU-Führungsspitzen mit Präsident Xi Jinping vom 14. September sowie die Unterzeichnung des Abkommens über geografische Angaben. Er hebt hervor, dass es erforderlich ist, zu ausgewogenen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Wirtschaftsbeziehungen zu gelangen. Er erinnert an das Ziel, bis zum Jahresende die Verhandlungen über ein ehrgeiziges umfassendes Investitionsabkommen zwischen der EU und China abzuschließen, das die gegenwärtigen Asymmetrien beim Marktzugang behandelt, einen Beitrag zu gleichen Wettbewerbsbedingungen leistet und aussagekräftige Verpflichtungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung enthält. Ferner fordert er China auf, bereits eingegangenen Verpflichtungen zur Beseitigung von Marktzugangshindernissen nachzukommen, Fortschritte bei Überkapazitäten zu erzielen und im Rahmen der Welthandelsorganisation Verhandlungen über Industriesubventionen aufzunehmen.
24. Der Europäische Rat ermutigt China, mehr Verantwortung bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere ehrgeizigere Maßnahmen zum Schutz des Klimas – im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris – und der Artenvielfalt sowie die Unterstützung multilateraler Antworten auf die COVID-19-Pandemie, vor allem in Bezug auf Therapien und Impfstoffe, die unabhängige Überprüfung der internationalen gesundheitspolitischen Reaktion sowie Schuldenerlasse als notwendige Voraussetzung für die Erholung von der Pandemie, insbesondere in Afrika. Der Europäische Rat begrüßt die im Anschluss an die Videokonferenz der Führungsspitzen abgegebene Erklärung von Präsident Xi Jinping, dass China danach streben wird, vor 2060 CO₂ - Neutralität zu erreichen, als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
25. Der Europäische Rat bekräftigt seine große Besorgnis über die Menschenrechtslage in China – einschließlich der Entwicklungen in Hongkong und des Umgangs mit Menschen, die Minderheiten angehören –, die er auf dem Gipfeltreffen EU-China im Juni und bei der Videokonferenz der Führungsspitzen vom 14. September zum Ausdruck gebracht hat.
26. Der Europäische Rat bestätigt das politische Konzept für die Beziehungen zwischen der EU und China, das in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin mit dem Titel „EU-China – Strategische Perspektiven“ vom März 2019 dargelegt ist, und fordert weitere kohärente Anstrengungen zu seiner Umsetzung. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, bis März 2021 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Er sieht einem Treffen aller seiner Mitglieder mit Präsident Xi Jinping im Jahr 2021 erwartungsvoll entgegen.

Belarus

27. Der Europäische Rat verurteilt die inakzeptable Gewalt der belarussischen Behörden gegen friedliche Demonstranten sowie die Einschüchterungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen nach den Präsidentschaftswahlen, deren Ergebnisse er nicht anerkennt. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung, ihren Präsidenten in freien und fairen Neuwahlen ohne Einmischung von außen zu wählen. Der Europäische Rat fordert die belarussischen Behörden auf, Gewalt und Repression zu beenden, alle Inhaftierten und politischen Gefangenen freizulassen, die Freiheit der Medien und die Zivilgesellschaft zu achten und einen inklusiven nationalen Dialog einzuleiten. Er ist sich einig, dass restriktive Maßnahmen verhängt werden sollten, und fordert den Rat auf, den entsprechenden Beschluss umgehend anzunehmen. Zudem ermutigt der Europäische Rat die Europäische Kommission, einen umfassenden Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines demokratischen Belarus auszuarbeiten.
28. Im Hinblick auf das belarussische Kernkraftwerk Astrawez bekräftigt der Europäische Rat, wie wichtig es ist, die nukleare Sicherheit und die Umweltsicherheit zu gewährleisten.

Der Bergkarabach-Konflikt

29. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen, und fordert die Parteien nachdrücklich auf, sich wieder zu einem dauerhaften Waffenstillstand und zur friedlichen Beilegung des Konflikts zu verpflichten. Der Verlust von Menschenleben und die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung sind inakzeptabel. Der Konflikt kann weder militärisch noch durch Einmischung von außen gelöst werden. Aserbaidschan und Armenien sollten ohne Vorbedingungen substanzielle Verhandlungen aufnehmen. Der Europäische Rat bringt seine Unterstützung für die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zum Ausdruck und ersucht den Hohen Vertreter auszuloten, wie der Konfliktbeilegungsprozess durch die EU weiter unterstützt werden kann.

Alexej Nawalny

30. Der Europäische Rat verurteilt den Mordversuch an Alexej Nawalny durch Vergiftung mit einem chemischen Nervenkampfstoff der „Nowitschok“-Gruppe. Der Einsatz chemischer Waffen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Der Europäische Rat ruft die Russische Föderation auf, uneingeschränkt mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) zusammenzuarbeiten, um eine unparteiische internationale Untersuchung zu gewährleisten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Europäische Rat wird sich am 15./16. Oktober 2020 erneut mit diesem Thema befassen.
-